



PRAKTIKUMSBUCH FÜR STUDIERENDE

Schulpraktika im Lehramtsstudium



Inhalt

A. Pflichtteil	B. Persönlicher Teil
<p>Persönliche Angaben</p> <ul style="list-style-type: none">0. Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen1. Orientierendes Praktikum 12. Orientierendes Praktikum 23. Vertiefendes Praktikum Bachelor4. Vertiefendes Praktikum Master5. Sonstige Dokumente	<ul style="list-style-type: none">1. Orientierende Praktika2. Vertiefende Praktika3. Sonstige Dokumente



Praktikumsbuch für Studierende - Erläuterungen

Gemäß der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter, Anlage 2 Praktikumsbestimmungen (Nummer 7, Abs. 3) führen die Studierenden ein Praktikumsbuch, in das Bescheinigungen, Anforderungen und Arbeitsaufträge aufzunehmen sind.

- Der **Pflichtteil**

umfasst Informationen und Unterlagen, die für jedes Schulpraktikum aufzunehmen sind. Die entsprechenden **Formblätter** werden auf der Plattform:

www.schulpraktika.rlp.de

im Informationsteil dargestellt. Einzelne Bescheinigungen werden in der Regel direkt von der Schule, an der ein Praktikum absolviert wird, bzw. von dem Studienseminar ausgestellt.

Der Pflichtteil des Praktikumsbuches ist **aktuell zu führen** und den praktikumsbetreuenden Personen, dem Akademischen Prüfungsamt sowie Mitgliedern des Landesprüfungsamtes **auf Nachfrage vorzulegen**.

- Im **Persönlichen Teil**

haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre schulpraktischen **Erfahrungen, Reflexionen, Kommentare und persönlichen Einschätzungen** zu dokumentieren. Dieser Teil kann insbesondere der individuellen Vorbereitung der Beratungsgespräche im Anschluss an einzelne Praktika dienen. Damit kann das Praktikumsbuch ein nützlicher Begleiter durch die Schulpraktika, den Vorbereitungsdienst und, ganz im Sinne lebenslangen Lernens, für die weitere berufliche Biografie werden.

Für den Persönlichen Teil des Praktikumsbuches besteht **keine Verpflichtung zur Vorlage**; er hat deshalb auch keine Funktion für die Bewertung der Praktikumsleistungen.